

scheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen stark sind, in keinem Deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden gedruckt werden." Nun kommt noch ein Satz, der sich aber auf Schriften über 20 Bogen erstreckt und also nicht hierher gehört. Der 2. Art. lautet: „Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses nöthigen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Bestimmung der Regierungen anheim gestellt; sie müssen aber von der Art sein, daß dadurch dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des Art. 1 vollkommen Genüge geleistet werde." Und nun heißt es endlich im 3. Art.: „Da der gegenwärtige Beschluß unter den obwaltenden Umständen von den Bundesregierungen durch anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen die Mißbräuche der Presse veranlaßt worden ist, so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Vergehen abzweckenden Gesetze, insoweit sie auf die im Art. 1 bezeichnete Classe von Schriften anwendbar sein sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaat als zureichend betrachtet werden." Hierbei erinnere ich, daß des Wortes: „Censur" in diesen Artikeln mit keiner Sylbe gedacht ist; ich glaube aber, die ganze Beschränkung würde gewiß ohne Weiteres mit diesem Worte bezeichnet worden sein, wenn man die Censur hätte als nothwendig angesehen wissen wollen. Ich erinnere ferner auch, daß im 2. Art. davon die Rede ist, daß die Ausführung der Mittel den einzelnen Regierungen anheim gegeben sein solle. Nun könnte man freilich einwenden, es sei auch darin verordnet, daß ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesbehörden Nichts gedruckt werden dürfe. Ich glaube aber, da die Art und Weise, wie die Beschlüsse ausgeführt werden sollen, den Regierungen der einzelnen Staaten überlassen worden ist, es kann das nicht gedeutet werden, daß die Censur eingeführt werden müsse. Denn wenn der Redacteur einer Zeitschrift der Regierung sich nennt, ihr also bekannt wird, wenn er sodann über die Tendenz des Blattes, welches er herausgeben will, der Regierung das Nähere angezeigt hat, so hat sie das nöthige Vorwissen, und dadurch, daß sie zur Herausgabe des Blattes von dieser Tendenz ihre Zustimmung gab, hat sie die Genehmigung erteilt, wie sie hier in Frage ist. Nun heißt es zwar im 3. Art. noch: daß eine bloße Bestrafung der Vergehungen wider diese Vorschriften nicht ausreiche, man vielmehr auch vorbeugende Maßregeln im Sinne gehabt habe. Allein dies muß doch nicht gerade die Censur sein, man hat auch andere vorbeugende Maßregeln, z. B. obrigkeitliche Beschlagnahme der anscheinlich oder wirklich gesetzwidrigen Schrift. Ich glaube daher, daß hieraus noch keineswegs der Schluß gezogen werden könne, daß die Pressfreiheit in den einzelnen Staaten nicht Statt finden dürfe, so lange, als noch nicht andere Bestimmungen getroffen seien. Ich erwähne dabei, daß man in einzelnen Staaten die Pressfreiheit, wenigstens in Bezug auf innere Angelegenheiten, wirklich eingeführt hat, wie z. B. in Oldenburg und in Altenburg, ich glaube auch noch in einem andern kleinern Staate, daß diese also gewiß gegen jene Bundesbeschlüsse

gesündigt haben würden, wenn daraus gefolgert werden müßte, daß die Pressfreiheit in den einzelnen Staaten nicht Statt finden dürfe; denn zwischen innern und äußern Angelegenheiten ist ein Unterschied darin nicht gemacht. — Das zweite Hinderniß der Pressfreiheit ist aber, oder soll sein: die Befürchtung möglichen Mißbrauchs. Darauf möchte aber in der That nicht so viel Gewicht zu legen sein, denn es ist eine alte Regel: Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, und das würde auch hier Anwendung finden. Denn sollte bloß wegen des Mißbrauchs Etwas nicht eingeführt oder abgeschafft werden, so könnte man das auf alle Einrichtungen anwenden. Man könnte sagen — wiewohl hierzu bei uns keine Veranlassung ist — wir wollen keine Minister, denn sie könnten ihre Gewalt mißbrauchen; man könnte sagen: die Constitution ist überflüssig, die Kammern könnten einmal Mißbrauch mit ihren Rechten treiben; ja man könnte sogar die Religion für überflüssig halten, da bekanntlich kein Institut mehr zu Mißbräuchen benützt worden ist, als gerade die Religion selbst, und es müßte ein großes Sündenregister werden, wenn alle die Mißbräuche aufgezählt werden sollten, die in majorem Dei gloriam je begangen worden sind. Also Mißbräuche, welche die Pressfreiheit herbeiführen soll, können die Gründe zur Vorenthaltung des Gesetzes nicht sein. Ich will nicht in Abrede stellen, daß, wenn ein Gesetz mit Pressfreiheit gegeben würde, nicht vielleicht im Anfang daselbe überschritten werden würde, wiewohl ich glaube, daß man auch dem vorbeugen könnte. Wäre es aber, so würde auch das nur das erste Einüben in der Pressfreiheit sein, und ich bin überzeugt, es würde sich das Ueberschreiten bald ändern. Mir ist in dieser Beziehung eine Stelle aus einer der neuesten Schriften des scharfsinnigen Weigel, der bekanntlich in diesem Jahre verstorben ist, zur Hand, die kräftig und hierher ganz passend ist. Er sagt: „Man wundert sich, daß die Völker, die eben aus dem Kerker der Sklaverei entflohen und die Last der Ketten von sich abgeworfen, nicht die würdige Haltung und den sichern Gang des freien Mannes haben. Darf man sich wundern, daß der Unglückliche geblendet in dem Lichte steht und nur mit Schmerz den Strahl der Sonne fühlt, wenn Jahr lang er in der Nacht unterirdischer Gefangenschaft geschmachtet? daß er gebeugt, den eigenen Körper nicht zu tragen weiß, wenn Ketten ihn zusammenhielten? Die Freiheit hat ihre Gefahren, und besonders die Freiheit der Presse, dieses wunderbare Mittel, aus stiller Einsamkeit und besonnener Zurückgezogenheit zu allen Zeiten und zu allen Völkern zu sprechen; aber diese Gefahren werden sich durch die Uebung verlieren, oder wenigstens sehr vermindern, wenn die Menschen die Fertigkeit erworben haben, die Freiheit zu gebrauchen. Der Gebrauch aber nur giebt diese Fertigkeit." — Auch ich glaube, — man mag dagegen sagen, was man will — nur eben dadurch kam ein würdiger Gebrauch der Pressfreiheit erlangt werden, daß sie zugestanden wird. Zudem controlirt sich die Presse größtentheils selbst. Endlich aber — sind denn die rosen Befürchtungen, die man hat, so begründet? Glaubt man vielleicht, daß, wenn die Pressfreiheit Statt fände, nun auch Aufruhr und Tumult, daß eine